

116/AE

der Abgeordneten Böhacker, Mag. Trattner
und Kollegen
betreffend Privilegien und Belastungspaket

Die zunehmende Verschuldung des Bundeshaushaltes, der immer enger werdende budgetäre Spielraum, die unterschätzten Kosten des EU-Beitrittes und schließlich die zu erfüllenden Konvergenzkriterien zur Teilnahme an der europ. Währungsunion bringen es mit sich, daß die Bundesregierung zur Bewältigung der von ihr selbst verursachten Budgetkrise den Steuerzahlern Belastungspakete auferlegt. Während Experten und der kleinere Regierungspartner eine weitgehend ausgabenseitige Budgetkonsolidierung favorisierten, ist das nunmehr vorliegende sozialistisch dominierte Sparpaket II mit einnahmenseitigen Konsolidierungsmaßnahmen von nahezu 50 % nicht als Spar-, sondern als Belastungspaket zu verstehen. Von diesem Belastungspaket sind fast alle Bevölkerungsschichten betroffen, insbesondere aber der Mittelstand, die Familien, Studenten, die Unternehmner und der öffentliche Dienst.

So beinhaltet das 100 öS Mrd. Belastungspaket auf der Ausgabenseite nicht nachvollziehbare Einsparungen idHv:

- a.) beim Personalaufwand im öffentlichen Dienst 16,0 Mrd.
 - b.) bei familiären Transferleistungen und beim Pflegegeld 8,2 Mrd.
 - c.) bei Arbeitslosenversicherungsleistungen 5,3 Mrd.
 - d.) bei Pensionsversicherungsleistungen 13,5 Mrd.
 - e.) bei Förderungen 2,8 Mrd.
 - f.) durch Verwaltungsreformmaßnahmen und bei Bundesbetrieben 16,4 Mrd.
 - g.) und durch Einschränkung von Zweckbindungen 4,5 Mrd.
- zusammen also 66,7 Mrd.

Die einnahmenseitigen Maßnahmen beinhalten ein Belastungspotential von nahezu öS 50 Mrd., wovon der Bundeshaushalt, bedingt durch die gemeinschaftlichen Bundesabgaben, öS 33 Mrd. für sich lukrieren kann. Der österreichische Steuerzahler bzw eine österreichische Durchschnittsfamilie kann in den Folgejahren je nach Betroffenheit mit Kürzungen zwischen S 20.000 und S 100.000 im Jahr rechnen. Durch die soziale Staffelung bzw. Wegfall des allgemeinen Absetzbetrages und der Sonderausgaben wird eine indirekte Solidarabgabe geschaffen; mit der forcierten Überstundenbesteuerung, der Sistierung der Freibetragsbescheide und der modifizierten Besteuerung bei den Sonderzahlungen werden insb die Arbeitnehmer getroffen; die Einschränkungen bei Verlustmodellen, beim Verlustabzug und bei bisher begünstigten Veräußerungsgewinnen sowie die vorzeitige Rückstellungsnachversteuerungen belasten die Unternehmer (vorallem solche in der Anlaufphase). Mit der Erhöhung der Normverbrauchsabgabe, der Kapitalertragsteuer, der Erbschaft- und Schenkungsteuer und der Tabaksteuer werden ebenso nahezu alle Bevölkerungsgruppen mehrbelastet. Mit der nunmehr einzuführenden Energiesteuer entschied sich die Bundesregierung für die schlechteste Variante, indem die Energiesteuern nicht zur Senkung der Lohnnebenkosten, sondern zum Stopfen von Budgetlöchern verwendet werden. Zudem wird mit dieser Minusvariante nicht nur der Wirtschaftsstandort Österreich gefährdet, sondern auch die Familien als zwangsläufige Energie-Hauptkonsumenten überproportional belastet.

Wenngleich fast alle Bevölkerungsgruppen Opfer des Belastungspaketes geworden sind, sind die Privilegien und die geschützten Bereiche vom Belastungspaket nicht betroffen. Hervorzuheben sind insbesondere die Privilegien der österreichischen Nationalbank, die sich in einzelnen Details wie folgt darstellen:

Gehälter

Die OeNB hat mit Wirkung vom 1.2.1996 sämtliche Gehälter um einen Sockelbetrag von 55 Schilling und darauf aufbauend um 2,5% erhöht, obwohl die Gehälter mittlerweile ein

Ausmaß erreicht haben, die in der Bevölkerung schon lange auf kein Verständnis mehr stossen. So beziehen beispielsweise in der Druckerei für Wertpapiere beschäftigte Reinigungskräfte und Helfer nach 10 anrechenbaren Dienstjahren einen Bruttomonatsbezug von ca. 30.000,-- Schilling/15x im Jahr. Weitere Beispiele:

Funktion Monatsbezug(15x)

Telefonmechaniker 48.000,--

Skontist 46.000,--

Schreibkraft 45.000,--

Prämien

Der Generaldirektor schüttet für besondere Leistungen und Verbesserungsvorschläge an Mitarbeiter im Jahr ca. 3,5 Mio. Schilling aus.

Zulagen

Wer heiratet oder ein Kind bekommt, erhält neben den staatlichen Leistungen einmalig jeweils 5.000 Schilling, die Kinderzulage beträgt bis 6 Jahre 2.230 Schilling, bis 10 Jahre 2.500 Schilling, bis 15 Jahre 2.800 Schilling und ab 15 Jahre 3.180 Schilling.

Zuschüsse

Neben dem staatlichen Karenzurlaubsgeld gibt es im ersten Jahr einen monatlichen Zuschuß von 2.750 Schilling, in zweiten Jahr 1.650 Schilling.

Die OeNB subventioniert die Kosten die durch die Unterbringung von Kindern in Kindergrippen, Kindergarten oder Hort entstehen, zu 2/3 (Höchstbeitrag: 700 Schilling/Monat).

Dienstnehmern, deren ordentlicher Wohnsitz nicht am Dienort liegt, werden die dadurch entstehenden erhöhten Fahrtkosten (öffentliches Verkehrsmittel) abgegolten. Darüber hinaus hat jeder Dienstnehmer Anspruch auf Subvention der Jahresnetzkarte der Wr. Verkehrsbetriebe im Ausmaß von 2.000 Schilling.

Die OeNB zahlt Jährlich zwei Millionen Schilling an den Unterstützungsverein, die an Krankheit oder unverschuldet in Not geratenen Mitarbeitern z.B. für Sehbehelfe und Zahnersatz ausgeschüttet werden.

Jubiläumsgabe

Wenn das Dienstverhältnis zur OeNB jeweils 20, 30 oder 40 Jahre gedauert hat, werden jeweils 3 Monatsbezüge plus Zulagen gewährt.

Krankenzusatzversicherung

Die Krankenzusatzversicherung für Aktive und Pensionisten sowie deren Ehepartner und Kinder wird von der OeNB zu 2/3 subventioniert. Kosten für die Bank: ca. 20 Mio. Schilling.

Erholungsurlaub

Der Anspruch beträgt grundsätzlich bei 10 anrechenbaren Dienstjahren 25 Arbeitstage, bis zu 20 anrechenbaren Dienstjahren 27 Arbeitstage, bis zu 30 anrechenbaren Dienstjahren 32 Arbeitstage und bei mehr als 30 anrechenbaren Dienstjahren 33 Arbeitstage. Fällt der Urlaub in der Zeit zwischen dem 15. Oktober und 15. April (Ausnahme: Schulferien), dann wird jeder 4. Urlaubstag nicht auf den Gebührenurlaub angerechnet. In einer Periode können maximal 4 Zusatzurlaubstage beansprucht werden. Zusätzlich können 6 Tage pro Jahr eingearbeitet werden.

Dienstreisen

Für Dienstreisen in Österreich beträgt der Taggeldsatz 580 Schilling.

Abfertigung

Der begünstigt versteuerte Abfertigungsanspruch beträgt bei Pensionsantritt 17,5 Monatsbezüge.

Pension

Eintritt bis 31.3.1993	Eintritt seit 1.4.1993
. Pensionsantritt 35 anrechenbare Dienstjahre und 40 anrechenbare Dienstjahre oder 55. Lebensjahr 60. Lebensjahr (=de facto 58. Lebensjahr)	

Pensionsbeitrag seit 1.4.1993 freiwillig 2% 5%

Schul- und Studienzeiten kein Beitrag kein Beitrag

Pensionshöhe 85% vom Letztbezug 80% vom Letztbezug

Pensionssicherungsbeitrag keiner keiner

Obwohl der Rechnungshof bereits in seiner zuletzt erfolgten Einschau 1981 kritisierte, daß das Direktorium der OeNB die Pensionsbemessungsgrundlage von Dienstnehmern durch außertourliche Vorrückungen unmittelbar vor Pensionsantritt erhöhte, besteht diese Praxis noch immer. Dazu ein aktuelles Beispiel:

1993 pensionierte das Direktorium der OeNB einen leitenden Beamten im Bereich der Banknoten- und Münzenkasse, ohne daß eine gesundheitliche Beeinträchtigung vorgelegen hätte, vorzeitig im Alter von 53 Jahren. Sein Nachfolger wird heuer pensioniert. Kurz vor dessen Pensionsantritt gewährt ihm die OeNB noch eine Interimalzulage von 8.940 Schilling, wodurch die ohnehin bereits unermäßig hohe Pensionsbemessungsgrundlage um diesen Betrag angehoben wird:

Aktivbezug	Pensionsbezug
Monatsbezug 101.450,--	1x Jubiläumsgabe 473.919,--
Funktionszulage 1 25.363,--	1x Abfertigung 3.097.028,--
Interimalzulage 8.940,--	3.570.946,50X0,94
Funktionszulage 2 17.000,--	3.356.690,-- netto
Überstundendurchschnitt 19.000,--	
Sozialzulagen 5.220,--	Pension 15x 150.430,--
Summe 176.973,--	x15

Weitere Beispiele für unvergleichlich hohe Pensionen:

frühere Funktion im Bereich Monatliche Pension(15x)

Aktenumlafevidenz 72.000,--

Wohlfahrt (Messe) 68.000,--

Hausverwaltung 56.000,--

Vorzimmer der Präsidentin 50.000,--

Garagenmeisterei . 43.000,--

Sterbequartal

Bei Ableben eines Aktiven oder Pensionisten stehen dem Ehegatten bzw. den Kindern 25% des Gesamtjahresbezuges zu. Für den Fall, daß keine anspruchsberechtigten Personen vorhanden sind, werden die Bestattungskosten ersetzt.

Wohnungen

Die OeNB vermietet insgesamt ca. 620 Wohnungen an Aktive und Pensionisten um 17 Schilling/m² (Kaltmiete) in den schönsten Wiener I-agen.

Wie die folgende Aufstellung zeigt, nicht ausschließlich an bedürftige Personen:

Bezug/Pension (in Millionen öS)	Wohnungen
------------------------------------	-----------

2,0 VIII, Breitenfeldergasse

2,0 IX, Garelligasse

2,0 III, Petrusgasse

1,9 XVIII, Starkfriedgasse .

1,8 IX, Otto Wagner Platz

-

1,6 XVI, Heiderichstraße

.

1,6 XIX, Bockkellergasse

. 1,4 XVIII, Büdinger gasse

1,4 XIX, Kahlenberger Straße

1,4 IX, Schubertgasse

1,2 . XVIII., Wallrißstraße

1,2 XIII, Schweizertalstrasse

1,1 XIX, Hockegasse

1,1 I, Wallnerstraße

Mittagstisch

Die OeNB serviert (!) ihren Mitarbeitern um 15 Schilling ein gängiges Menü (3

Wahlmöglichkeiten) sowie Mineralwasser. Die Subvention für diese Einrichtung beträgt ca. 20

Mio. Schilling.

Sport, Kultur & Erholung

Die OeNB verfügt in Langenzersdorf über ein Sport- und Erholungszentrum, das Aktiven und Pensionisten für einen monatlichen Beitrag von 0,15% des Bezuges zur Verfügung steht. Die OeNB unterstützt die Freizeitaktivitäten seiner Mitarbeiter mit ca. 8 Mio. Schilling/Jahr.

Spar- & Vorschußvereine

Bei den beiden Spar- und Vorschußvereinen "Graphik" und "Beamtschaft" können Aktive und Pensionisten zu besonders günstigen Konditionen Geld anlegen und ausleihen. Die OeNB bezahlt nicht nur den Geschäftsbetrieb (Personal, Geschäftsstelle und Betriebsaufwand), sondern veranlagt auch geringe Teile der Pensionsreserve bei den Sparvereinen.

Urlaubsquartiere

Neben den beiden bankeigenen Hotels mietet die OeNB auch Urlaubsquartiere für Aktive und Pensionisten an, die sie zu besonders günstigen Preisen abgibt. Die zu diesem Zweck gegründete Gesellschaft zum Betriebe der Wohlfahrtseinrichtungen wird jährlich mit etwa 15 Mio. Schilling subventioniert.

Weitere geschützte Privilegienparadiese finden sich im Bereich der Kammern und Sozialversicherungen, deren Funktionäre jeweils die Vorteile aus Privatwirtschaft und Beamtenverhältnis genießen. So sind Abfertigungsregelungen üblich, die oftmals über die Regelungen des Angestelltengesetzes weit hinausgehen, während die Pensionsregelungen sich am öffentlichen Dienst orientieren. Zu betonen ist, daß alle diese Privilegien von den zwangsverpflichteten Mitgliedern der Kammern bzw. von den Sozialversicherten zu finanzieren sind.

Ein weiterer privilegierter Bereich, der besonders durch ein weit überhöhtes Gehaltsniveau

hervorsticht, ist die Elektrizitätswirtschaft. Dazu einige Beispiele aus dem Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes III - 18 Blg NR XIX. GP.:

Österreichische Draukraftwerke

Vorstand: 2 Personen mit Gesamtbezügen von 5,6 Mio. S (1991).

Vorstandsverträge: Für den Fall der Auflösung des Dienstverhältnisses durch die Unternehmung in der 2. oder einer folgenden Periode; sofortiger, vom Lebensalter unabhängiger Pensionsanspruch, der auch dann nicht ruht oder sich entsprechend verringert, wenn der Ausscheidende sein Berufsleben anderweitig fortsetzt.

Zahlung von 251.000.- S an ein Vorstandsmitglied für nicht konsumierten Urlaub.

Ennskraftwerke AG

Zahlung einer freiwilligen Abfertigung an 2 frühere Vorstandsmitglieder in Höhe von 1,4 Mio. bzw. 1,3 Mio. S.

Steiermärkische Elektrizitäts AG

1992 betragen die Bezüge der 3 Vorstandsmitglieder insgesamt rd. 7 Mio. S,

1993 rd. 8 Mio. S.

Der Vertrag eines seit Mai 1993 tätigen Vorstandsmitgliedes sah bei Nichtverlängerung des Vertrages die Möglichkeit zur Weiterbeschäftigung als Prokurist oder als Führungskraft im Prokuristen-Bezugsniveau bzw. die Rückkehr in eine Führungsposition im Verbund vor.

Tauernkraftwerke AG

Vorstand: 2 Mitglieder mit Jahreseinkommen von zusammen rd. 5,7 Mio. S/1991.

Bei Nichtverlängerung der Funktion sah der Vertrag die Weiterbeschäftigung als Prokurist vor; die gleichzeitige Ausübung von Vorstands- und Geschäftsführertätigkeit bei Tochter- bzw.

Konzernunternehmen bewirkte teilweise einen zusätzlichen Abfertigungsanspruch. Bei

Auflösung des Vertrages nach der 1. Wiederbestellung entstand unabhängig von Alter,

Berufsunfähigkeit oder Tätigkeit in branchenfremden Bereichen ein sofortiger

Ruhegenußanspruch. Der durchschnittliche Bezug eines Aufsichtsrates betrug 1992 rd.

341.000.- S.

Österreichische Donaukraftwerke AG

61 Sondervertragsinhaber erhielten durchschnittlich je 700.000.- S Jahrespensionszuschuß.

Vorstand: 2 Mitglieder mit Gesamtbezügen von rd. 5,8 Mio. S.

Eine Verlängerung der Vorstandsverträge um eine Periode genügte, um einen sofortigen Pensionsanspruch bei Ausscheiden zu erwerben.

Die Aufzählung der privilegierten Bereiche erhebt keineswegs den Anspruch auf Vollständigkeit.

Privilegien sind begünstigende Sonderregelungen für Personen oder Personengruppen, die sachlich nicht bzw. nicht mehr begründet sind. Angesichts der Belastungen, die den Österreicherinnen und Österreichem auferlegt werden, ist es dringend geboten, einen umfassenden Abbau der Privilegien in allen bisher geschützten Bereichen einzuleiten. Den Österreicherinnen und Österreichem fehlt nämlich in zunehmendem Maße jedes Verständnis für die teilweise üppigen, sachlich nicht gerechtfertigten Privilegien. Nicht zuletzt liegt im Abbau dieser ungerechtfertigten Vergünstigungen ein beachtliches Einsparungspotential.

Aus gegebenem Anlaß stellen daher die unterfertigten Abgeordneten folgenden

ENTSCHLIEßUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage vorzulegen, welche den Abbau von Privilegien in geschützten Bereichen, wie insbesondere jene der Österreichischen Nationalbank, der Kammern, der Sozialversicherungsträger und der Elektrizitätswirtschaft vorsieht, bevor die Bevölkerung mit einnahmenseitigen Budgetkonsolidierungsmaßnahmen belastet wird."

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Finanzausschuß zuzuweisen.